

Artikel 1 - Allgemeine Bestimmungen

1. Die in diesem Dokument enthaltenen Verkaufsbedingungen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für 1) alle von Ashland Specialties Austria GmbH, ("Lieferant") abgegebenen Angebote und Kostenvorschläge sowie erteilten Auftragsbestätigungen und 2) alle Verträge laut nachstehender Definition zwischen dem Lieferanten und einem (zukünftigen) Käufer ("Käufer"). 2. "Auftragsbestätigung" bezeichnet die schriftliche Bestätigung durch den Lieferanten, dem Käufer die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Produkte und/oder Dienstleistungen zu verkaufen oder zu liefern. "Auftrag" bezeichnet den schriftlichen oder mündlichen Auftrag des Käufers zum Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen des Lieferanten.

3. Ein gültiger Vertrag ("Vertrag") kommt dadurch zustande, dass (i) der Lieferant die Vereinbarung durch Übersendung einer Auftragsbestätigung bestätigt, oder dass (ii) der Lieferant, wenn er keine Auftragsbestätigung übersandt hat, mit der Lieferung der Produkte und/oder der Erbringung der Dienstleistungen beginnt und der Käufer dem nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

4. Der Lieferant kann vor Zustandekommen eines Vertrags zwischen dem Lieferanten und dem Käufer jederzeit ohne vorherige Mitteilung seine Angebote und Kostenvorschläge zurückziehen.

5. Die Stornierung eines Auftrags und die Rückgabe von Produkten und/oder Dienstleistungen gegen eine Gutschrift sind nicht zulässig. Der Auftrag ist für den Käufer verbindlich und kann vom Lieferanten während der im Auftrag festgelegten Gültigkeitsdauer oder, sofern dies im Auftrag nicht geregelt ist, während eines Zeitraums von 180 Tagen nach dem Datum der Ausstellung akzeptiert werden. Eine einseitige Stornierung durch den Käufer während dieses Zeitraums ist nicht wirksam.

6. Bei Abschluss eines Vertrags mit dem Lieferanten anerkennt der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierenden Bestandteil des Vertrags. Sofern der Lieferant nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart, haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor allen widersprüchlichen oder zusätzlichen vom Käufer festgelegten oder genannten Bestimmungen.

Artikel 2 – Preise

1. Alle vom Lieferanten angebotenen, angegebenen, veröffentlichten oder bekannt gegebenen Preise sind zu jeder Zeit vor Vertragsabschluss unverbindlich und können jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden, und zwar insbesondere zur Berücksichtigung jeder Erhöhung der Kosten des Lieferanten durch die Auferlegung oder Erhebung von Import- oder sonstigen Steuern, Abgaben oder Gebühren einer Regierungs- oder sonstigen Behörde eines Landes.

2. Soweit nicht im Vertrag ausdrücklich abweichend festgelegt verstehen sich alle genannten Preise exklusive Steuern, Verpackung und Transport und werden gemäß den Incoterms 2020 "ab Werk" geliefert.

3. Sämtliche Verkäufe sind inklusive aller anwendbarer Steuern, Abgaben und Zöllen sowie aller bei Abwicklung der Zollformalitäten für den Export entstehender Kosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 3 – Zahlungskonditionen

1. Alle Zahlungen sind in der in der Rechnung genannten Währung, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug zu leisten, soweit nicht in der Rechnung Abweichendes angeführt ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten.

2. Der Lieferant ist berechtigt, unbeschadet seiner anderen vertraglichen oder gesetzlichen Rechte, für überfällige Zahlungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zum tatsächlichen Tag der Bezahlung 15% Verzugszinsen p.a. in Rechnung zu stellen.

3. Sollte der Käufer eine vereinbarte Zahlung nicht oder nicht gehörig leisten, so gilt dies als Zahlungsverzug, ohne dass dafür eine Mahnung des Lieferanten notwendig ist. Eine Zahlung gilt als mit dem Datum geleistet, das auf den Kontoauszügen des Lieferanten genannt ist.

Artikel 4 – Lieferung, Eigentum, Risiko

1. Die Incoterms 2020 oder nachfolgende, von der Internationalen Handelskammer veröffentlichte Änderungen und alle spezifischen in eines Vertrages genannten Produktlieferbedingungen gelten für alle im Rahmen des Vertrags erfolgten Lieferungen. Bei Widersprüchen zwischen den Incoterms und den Bestimmungen des Vertrags sind die Bestimmungen des Vertrags ausschlaggebend.

2. Der Lieferant wird sich nach Kräften bemühen, die Produkte und/oder Dienstleistungen innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zu liefern, wobei der Lieferant jedoch nicht für eine Nichtlieferung aus welchem Grund immer haftet.

3. Es gelten die Gewichte und Maße des Lieferanten, sofern nicht nachgewiesen wird, dass diese unrichtig sind.

4. Der Käufer hat die Qualität und Quantität der Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar bei Lieferung durch den Lieferanten zu überprüfen.

5. Das Eigentum an allen vom Lieferanten gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises bzw aller offenen Summen auf den Käufer über.

6. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht auf den Käufer bei Lieferung über.

Artikel 5 – Verpackung

Sofern ein Vertrag vorsieht, dass die Verpackung der Produkte Eigentum des Lieferanten ist oder bleibt oder an den Lieferanten zurückzustellen ist, hat der Käufer diese auf sein Risiko und seine Rechnung leer an den vom Lieferanten genannten Bestimmungsort zu retournieren und den Lieferanten über den Versandtermin zu informieren. Der Käufer hat alle Verpackungen, die nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums in gutem Zustand retourniert wurden, zu den üblichen Ersatzkosten des Lieferanten zu ersetzen.

Artikel 6 – Ausrüstung

1. Eigentum an aller Ausrüstung und allen Gegenständen, die der Lieferant dem Käufer vermietet, zu Testzwecken überlässt oder sonst zur Verfügung stellt, verbleibt beim Lieferanten, außer Abweichendes wird schriftlich vereinbart.

Artikel 7 – Gesundheitsrisiko und Sicherheit

1. Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die im Rahmen eines Vertrags zu liefernden Produkte gesundheits- und/oder umweltschädlich sein können.

2. Der Käufer hat sich über die Art dieser Gesundheitsrisiken und/oder Umweltgefahren und über die ordnungsgemäße und sichere Handhabung der Produkte zu informieren und sich sowie alle Personen, die ab der Lieferung der Produkte durch den Lieferanten an der Handhabung derselben beteiligt sind, auf dem Laufenden zu halten.

Artikel 8 -Prüfung

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar bei Erhalt zu prüfen.

2. Jede Rüge betreffend die Produkte und/oder Dienstleistungen, auch bezüglich etwaiger Fehlmengen, muss dem Lieferanten innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung bekannt gegeben werden. Falls beim Lieferanten innerhalb dieser Frist keine solche Mitteilung eingeht, gelten alle Produkte und/oder Dienstleistung in der vereinbarten Menge und als ohne erkennbaren Schaden geliefert.

Artikel 9 – Gewährleistung

1. Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Lieferung den in ein Vertrags festgelegten technischen Spezifikationen entsprechen. Der Lieferant gibt keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen für irgendwelche Produkte oder Dienstleistungen ab. Alle Gewährleistungen, die nach irgendwelchen Gesetzen oder Vorschriften anwendbar sein mögen, sowie alle Gewährleistungen über Marktängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Wenn die Produkte den Spezifikationen zum Zeitpunkt der Lieferung nicht entsprechen, wird der Lieferant auf seine Kosten nach seiner Wahl die an ihn retournierte Menge dieser Produkte durch die gleiche Menge an Produkten ersetzen, die den Spezifikationen entsprechen, oder dem Käufer den entsprechenden Rechnungsbetrag gutschreiben.

Artikel 10 – Haftungsbeschränkung

1. Jede vertragliche oder andere Haftung des Lieferanten ist begrenzt mit den Gewährleistungsansprüchen gemäß Artikel 9 ("Gewährleistung").

2. Der Käufer verpflichtet sich, den Lieferanten von jedem Anspruch Dritter, der in Verbindung mit der Implementierung dieses Vertrages erhoben wird, schad- und klaglos zu halten.

3. Der Lieferant ist unter keinen Umständen für indirekte Schäden, Folgeschäden, zufällige Schäden oder Verluste egal welcher Art (inklusive jeglichen entgangenen Gewinn) verantwortlich, sofern nicht Vorsatz vorliegt.

Artikel 11 – Höhere Gewalt

Der Lieferant haftet nicht für Verzögerung oder Nichterfüllung einer Bestimmung oder Bedingung einer Auftragsbestätigung, eines Vertrags oder einer anderen Verpflichtung, soweit diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein anderes Ereignis zurückzuführen ist, das nicht im Einflussbereich des Lieferanten liegt, und zwar insbesondere auf: (i) Streiks, Arbeitsunruhen, (ii) Nichtverfügbarkeit von oder Engpässen bei Rohmaterialien oder Hilfsstoffen, (iii) Transportschwierigkeiten, (iv) soweit der Lieferant nicht selbst Hersteller eines an den Käufer verkauften Produkts oder Anbieter einer Dienstleistung ist, Nichtlieferung dieses Produkts durch seinen regulären Lieferanten aus irgendeinem Grund sowie eine Änderung dieses Produkts durch den Hersteller, die für den Lieferanten zum Zeitpunkt des Angebots, des Kostenvorschlags oder der Auftragsbestätigung nicht vorhersehbar war.

Artikel 12 – Geheimhaltung

Alle technischen, kaufmännischen, wirtschaftlichen und sonstigen Informationen und Daten über das Unternehmen des Lieferanten, insbesondere seine Formeln, Produktspezifikationen, Dienstleistungen, Pläne, Programme, Verfahren, Produkte, Kosten, Geschäftstätigkeiten oder Kunden, die dem Käufer, seinen Tochtergesellschaften, Organen oder Dienstnehmern in Erfüllung des Vertrags bekannt werden, gelten als vertrauliches Eigentum des Lieferanten und dürfen vom Käufer nur zum Nutzen des Lieferanten zur Förderung des Vertrags genutzt werden; weiters dürfen diese während der Vertragsdauer oder nach Ende des Vertrags ohne jeweilige vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten nicht an Dritte, einschließlich Regierungsstellen oder sonstige Behörden, weitergegeben werden. Alle dem Käufer vom Lieferanten schriftlich oder durch andere bewegliche Medien zur Verfügung gestellten Informationen sind dem Lieferanten auf erste Aufforderung oder bei Beendigung des Vertrags zurückzustellen.

Artikel 13 – Anwendbares Recht / Streitigkeiten

1. Alle Verträge und Dokumente, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden sind, unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

2. Alle Streitigkeiten, die sich aus Verträgen oder Dokumenten ergeben, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden sind, unterliegen ausschließlich dem für 3. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG, 1980) wird ausdrücklich ausgeschlossen.